

Wien, Montag, den 18. Juli 1921. - Abendausgabe

Die Bezugsregulierung der städtischen Angestellten. Der Gemeinderat hat erst am 11. März ein durchgreifende Regulierung der Bezüge der Verwaltungsangestellten der Gemeinde Wien vorgenommen. Vor ungefähr zwei Wochen hat der Verband der städtischen Angestellten der Gemeinde Wien neue Forderungen überreicht, die mit der fortschreitenden Geldentwertung begründet wurden. Es wurde eine 50%ige Erhöhung des derzeitigen Gehältes und Ortszuschlages, eine Erhöhung der Teuerungszulage von 33000 K auf 60000 K gegen Wegfall der Frauen- und -lassung der Kinderzulage im bisherigen Ausmasse und die sogenannte 100%ige Pension sowie die Gleichstellung der Alt- mit den Neupensionisten verlangt. Bei der Verhandlungen, die die Gemeindeverwaltung mit dem Verband führte, musste von dem Gesichtspunkte ausgegangen werden, dass die Gemeinde, der die entsprechenden Steuerquellen nicht zur Verfügung stehen, ohne den Beitrag des Bundes keine oder keine wesentlichen Erhöhungen vornehmen könnte. Nun ist aber schon nach der bisherigen Praxis und auch in dem von der Regierung im Nationalrat eingebrachten Gesetze die Beitragsleistung des Bundes zum Personalaufwand der Länder und Gemeinden davon abhängig, daß die autonomen Körperschaften keine höheren Zuweisungen an ihre Angestellten machen, als sie der Bund seinen Angestellten zukommen lässt. Die Gemeinde musste daher die Forderungen des Verbandes möglichst in Einklang mit den Bestimmungen der neuen Besoldungsordnung des Bundes bringen. Da der Bund nur eine Teuerungszulage von 54000 K bewilligte, konnte auch die Gemeinde nicht mehr geben. Ebenso konnte die Forderung des Verbandes nach einer 50%igen Erhöhung der derzeitigen Bezüge an Gehalts- und Ortszuschlag nicht bewilligt werden, da die Bundesangestellten nur eine rund 40%ige Erhöhung der derzeitigen Bezüge erhalten. Im Einvernehmen mit dem Verbande der städtischen Angestellten wurde daher ein neues Gehaltsschema ausgearbeitet, das im Wesen den städtischen Angestellten jene Bezüge sichert, die Bundesangestellten erhalten. Eine vom Bunde verschiedene Regelung wurde bei den Familienzulagen vorgenommen. Die Bundesangestellten erhalten nämlich für die Frau und jedes Kind je 6000 K, während die Gemeindeangestellten dem Wunsch des Verbandes entsprechend 6000 K jährlich ohne Rücksicht auf den Familienstand erhalten. Für das erste Kind entfällt jede Zulage, während für die übrigen Kinder je 4200 K jährlich gegeben werden. Nach dem neuen Gehaltsschema setzt sich der Bezüge eines Verwaltungsangestellten der Gemeinde Wien in der niedersten Bezugsklasse und -Stufe nunmehr aus 22000 K Gehalt und 54000 K Teuerungszulage, 6000 K Zulage und für das zweite und jede folgende Kind je 4200 K zusammen. In der sechsten Bezugsklasse niederste Stufe beträgt der Gehalt 60000 K, wozu wieder 54000 K Teuerungszulage und die bereits angeführten Zulagen kommen. In dieser Bezugsklasse, die fünf Bezugsstufen umfasst, steigt der Gehalt in der fünften Stufe auf 74400 K, wozu noch 54000 K Teuerungszulage und die übrigen Zulagen kommen. In der dritten Bezugsklasse niederste Stufe beträgt das Gehalt 132.000 K und die Teuerungszulage ebenfalls 54000 K. Auch hier sind die anderen Zulagen gleich hoch. In der ersten Bezugsklasse sind vier Bezugsstufen vorgesehen, wobei die niederste mit einem Gehalt von 252000 K und die höchste mit einem Gehalt von 324000 K eingesetzt ist, wozu die Teuerungszulage von je 54.000 K und die übrigen Zulagen kommen.

Eine ganz bedeutende Besserstellung wurde den Pensionisten gewährt. Während der Bund nur Verschüsse seinen Pensionisten gibt, regelt die Gemeinde Wien die Pensionistenfrage im Sinne der Forderungen des Verbandes. Diese Regelung soll für die Neupensionisten, wozu unter alle Angestellten zu verstehen sind, die am 1. März 1921 in Pension gegangen sind, derart geschehen, dass ihre Ruhebezüge, sowie die Versorgungsgenüsse ihrer Hinterbliebenen nach dem vollen neuen Gehaltsbezügen bemessen werden. Ausserdem soll ihnen die Zusicherung gegeben werden, dass sie auch im Ruhestande an den künftigen Bezugsregelungen der aktiven Angestellten teilnehmen. Die sogenannten Altpensionisten sowie ihren Hinterbliebenen werden den Neupensionisten in den Gehaltsbezügen vollkommen gleichgestellt, so dass ein Unterschied nicht mehr besteht. Nach dieser Regulierung betragen die Bezüge eines Gemeindepensionisten in der niedersten Bezugsklasse 51.000 Krenen wozu noch 6000 Zulage und ausserdem 4200 K für jedes Kind mit Ausnahme des ersten jährlich kommen. In der ersten Bezugsklasse beträgt die Pension 270000 K jährlich, wozu noch die erwähnten Zulagen kommen.

Die Witwen erhalten Pensionsbeträge von 25500 bis 135000 K jährlich, wozu noch die Kinderzulagen wie bei den aktiven Angestellten kommen.

Der Magistrat wird weiter beauftragt, Anträge vorzubereiten, damit bis längstens 31. Dezember 1921 die Krankenversicherung der städtischen Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen in Wirksamkeit treten kann.

Im Personalaussschuss berichtete heute Stadtrat Speiser über diese Verlage und teilte mit, dass der Gemeinde durch diese Regulierung für die aktiven Angestellten 393.6 Millionen K, für die Pensionisten 90 Millionen K, also 483.6 Millionen K jährlich Mehrausgaben erwachsen.

In der gleichen Sitzung wurden auch die Zuwendungen für die Pensionisten, die den Kollektivverträgen unterstehen, beschlossen. Bisher betrug die Zuwendung für diese Pensionisten 1000 K monatlich, für Witwen 600 K und für Waisen 300 K. Diese Beträge werden rückwirkend vom 1. März 1921 verdoppelt und die sofortige Nachzahlung von 5000 K für die Pensionisten, 3000 K für die Witwen und 2000 K für die Waisen beschlossen.

Sowohl die Bezugsregulierung der Aktiven als auch die Erhöhung der Pensionen haben rückwirkend vom 1. März 1921 an Geltung.

Dienstag vermittags wird sich der Stadtsenat, nachmittags der Gemeinderat mit der Verlage beschäftigen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien Montag, den 18. Juli 1921.

Göldene Hochzeit. Vergangene Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den Ehepaaren Johann und Katharina Bieder, Wien 7, und Franz und Josefa Galeppi, Wien 5, anlässlich der Feier der goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Ein wichtige Verfügung des Volksbildungsamtes. Wie uns mitgeteilt wird, hat das Volksbildungsamt seinen Referenten Oberbaurat Witt zur Volksschulwoche nach Feldkirch entsendet. Die Reise wird im Sinne einer Vereinbarung des Bundesministeriums für Unterricht mit dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe gleichzeitig dazu benützt, um zunächst in den westlichen Alpenländern die Organisation der Volksbildungsarbeit modernster Richtung mit Hilfe der Länder in die Wege zu leiten. In Salzburg traten hervorragenden Schulmänner für die Mitarbeit in Form von Arbeitsgemeinschaften ein.

Titelverleihung. Der mit der Leitung des Unterrichtsamtes betraute Vizekanzler hat dem Oberlehrer der Mädchenvolksschule Löwengasse 12b Anton Weiss den Titel Direktor und der Volksschullehrerin an dieser Schule Regine Bayer den Titel Oberlehrerin verliehen. Die Ausgezeichneten sind in der Lehrerschaft wegen ihrer erfolgreichen Tätigkeit im Dienste der Schulreform allgemein bekannt. Der Stadtsenat hat den Rechnungsräten Oskar Tiltzsch und Ludwig Hinterberger den Titel Oberrechnungsrat und die Bezüge der ersten Stufe der dritten Bezugsklasse verliehen.

Anbetsverhandlung. Zur Vergebung der Lieferung von ca 15000 Stück Zählerblättern findet Mittwoch, den 20. ds 10 Uhr vormittags bei der Direktion der städt. Elektrizitätswerke eine öffentliche schriftliche Anbetsverhandlung statt.

Anten Winkler-Stiftung. Am 4. September gelangen die Interessen der Anten Winkler Stiftung im Betrag von 856K25h an einen mit Kindern gesegneten, verarmten, nach Wien zuständigen Familienvater, der in Wien wehnhafte und von tadellosem moralischem Lebenswandel ist, zur Verteilung. Geuche bis längstens 20. August an die Kanzlei der Bezirksvertretung des 7. Bezirkes, Hermannsgasse 24/28.

Der Landesverband Wien der Kriegsinvaliden. Der Landesverband Wien des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Oesterreichs, der der geistige Urheber des grossen Festes am 3. Juli „Wien für die Kinder der Kriegseppfer“ war, ersucht um Aufnahme der folgenden Notiz:

Die Funktionäre der Gemeinde Wien haben sich, als der Verband an sie wegen Unterstützung dieser Aktion herantrat, sofort bereit erklärt, diese dem Verbands zu gewähren, da dieser die einzige von allen Ministerien und Behörden anerkannt Invaliden- und Hinterbliebenenvertretung ist und auch in alle Kommissionen und Kuratorien etc., die sich mit deren Angelegenheiten befassen, seine Funktionäre entsendet. Ausser dem Landesverband Wien gibt es noch einige kleinere Invalidenverbände, die sich bemühen, in der Öffentlichkeit dieselbe Stellung einzunehmen, wie dieser. Um ihr Ziel zu erreichen, wenden sie alle möglichen Mittel an, wie z.B. ähnlich klingende Namen, ferner machen sie die Drucksorten des Landesverbandes nach. An erster Stelle steht hierbei die Reichsvereinigung der Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen. Dieser Verband hat seinen Namen Zentralrat, als derselbe in der Öffentlichkeit sich keines guten Rufes erfreute, in Reichsvereinigung umgeändert. Diese Organisation bemüht sich, alle Aktionen, die der Landesverband unternimmt, nachzumachen. Derzeit machen einige Leute der Reichsvereinigung einige grosse Veranstaltungen, angeblich zu Gunsten des Blindenheimes 13, Baumgarten 1-79 und werden die Karten hierzu zum Grossteil ohne Preisaufdruck ausgegeben, so dass die Vertreter Preise verlangen, wie es ihnen gut dünkt und auch Ueberzahlungen entgegennehmen. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die zu den vom Landesverband Wien gemachten Veranstaltungen zur Verkeufe gebrachten Karten mit dem genauen Preisaufdruck versehen sind und dass keinerlei Ueberzahlungen entgegengenommen werden dürfen. Zum Schlusse werden die Leser dieser Zeilen noch ersucht, sich bei eventuellen Versprechen von Funktionären eines Invalidenverbandes telephonisch (31238) beim Landesverband anzufragen, ob diese auch berechtigt sind, im Namen der Invaliden- und Hinterbliebenen Wiens verzusprechen.

.....